Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Litzendorf und Kappeln-Kopperby

Datum: Dienstag, 28.11.2023, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Dipl.-Ing. Manuel Biermann
ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, Baubetrieb Ingenieur, Autor des Buchs "Der Bauleiter im Bauunternehmen", Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, "Bauzeit und Behinderung", und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht". Veröffentlichungen in den Festschriften für Prof. Dr. Vygen, Prof. Dr. Kainz und Prof. Dr. Lang. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

Ziel

Zwar schuldet der Auftragnehmer den Erfolg, aber nicht immer sind alle dafür zu erbringenden Leistungen kostenlos. Fehler in der Ausschreibung führen zu Mehrkosten beim Auftraggeber. Fehlerhafte Kalkulationsannahmen verursachen Mehrkosten auf Seiten des Auftragnehmers. Auch Pauschalpreisverträge schützen nicht vor Mehrkosten, denn auch bei dieser Vertragsform sind nicht immer alle für den Erfolg erforderlichen Leistungen für den Auftraggeber kostenlos.
Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sollen die typischen Fehler der Parteien und deren Auswirkungen aufgezeigt werden.

Themen

1. **Typische Ausschreibungsfehler und ihre Folgen**
   - Fehlende Positionen beim Einheitspreisvertrag
   - Technisch fehlerhafte Beschreibungen
   - Unklare Leistungsbeschreibung
   - Widersprüche zwischen Plänen und Leistungsbeschreibung
   - Müssen Besondere Leistungen als Leistungsposition ausgeschrieben werden?
2. **Typische Bieterirrtümer und ihre Folgen**
   - Mischkalkulation
   - Mengenspekulation
   - "Guter/schlechter Preis = guter/schlechter Nachtrag"?
   - Kalkulatorische Annahmen zur Ausführung
   - "Echte" Kalkulationsirrtümer
   - Anfechtungsmöglichkeiten bei Kalkulationsirrtümern
3. **Berechnungsbeispiele und Nachweis-Anforderungen zu Nachtragsleistungen**
   - Mengenänderungen nach 10%-Klausel der VOB/B unter Berücksichtigung "tatsächlich erforderlicher Kosten"
   - Unterschied zwischen Null-Mengen und gekündigten Leistungen
   - Berechnung der Forderung bei gekündigten Leistungen
   - Geänderte Leistungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B
   - Umgang mit Nachunternehmer-Nachträgen
4. **Berechnungsbeispiele nach dem neuen Bauvertragsrecht § 650c BGB**
   - Geänderte Leistungen mit tatsächlich erforderlichen Mehrkosten
   - Geänderte Leistungen auf Grundlage der hinterlegten Kalkulation

Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 30.06.2023

Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Litzendorf und Kappeln-Kopperby

Datum: Dienstag, 28.11.2023, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name	
Firma Gesellschaft	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon Telefax	Firmenstempel
E-Mail- Adresse	
Datum Unterschrift	

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ❍ ja ❍ nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).